



Bundesministerium der Verteidigung, Postfach 13 28, 53003 Bonn  
Beteiligte des Bundesbaus

**Lenkungsgruppe BIM für Bundesbauten**  
**Antje Grande**  
BMVg IUD I 1

HAUSANSCHRIFT	Fontainengraben 150, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT	Postfach 13 28, 53003 Bonn
TEL	+49 (0)228 12-15330
E-MAIL	BMVgIUD11@bmv.g.bund.de

BETREFF **Masterplan „BIM für Bundesbauten“;**  
hier: Veröffentlichung des Objektkatalogs Bundesbau in der Version 1.0

BEZUG 1. Erlass Masterplan BIM für Bundesbauten vom 27. Januar 2022  
2. BMWSB, Übertragung der GS BIM – Anteil BMWSB an BlmA vom 15. September 2022  
3. BMVg IUD I 1 – Bekanntgabe Projektorga und Umsetzungsstrategie vom 15. März 2023

ANLAGE -1-  
Bonn, 12. Dezember 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen als Leiterin der Lenkungsgruppe BIM Bundesbauten hiermit die Veröffentlichung der Version 1.0 des Objektkatalogs Bundesbau bekanntgeben zu können. Mit dieser Version liegt die erste öffentliche Fassung des Objektkatalogs zur Anwendung in Bauprojekten des Bundes vor. Wir bedanken uns bei allen Beteiligten, insbesondere den Mitgliedern der Koordinierungsgruppe, die daran mitgearbeitet haben.

Den Objektkatalog 1.0 finden Sie zum [Download in der FIB](#). Er beinhaltet die Informationsbedarfe der Bauherren BlmA und Bundeswehr für den Betrieb, ergänzt um derzeit bekannte Bedarfe der Bauverwaltungen. Der Informationsumfang der BFR GBestand ist entsprechend der geltenden Fassung berücksichtigt. Eine Zuordnung der Objektarten und Merkmale in die Betriebsführungssysteme der BlmA und der Bundeswehr ist jeweils gegeben. Darüber hinaus ordnet der Objektkatalog die Bedarfe nach DIN276 den Datenstrukturen in IFC zu (IFC-Mapping).

Die Lenkungsgruppe BIM Bundesbauten empfiehlt dringend die Anwendung dieses Objektkatalogs als Grundlage in Bauprojekten. Bitte beachten Sie, dass für die Bauherren BlmA und Bundeswehr grundsätzlich der jeweilige Filter anzuwenden ist. Eine projektspezifische Ergänzung ist bei Bedarf bedenkenlos möglich. ***In jedem Fall obliegt die finale Definition***

**des Bauherrn seitigen Bedarfs dem jeweiligen Bauherrenvertreter im Projekt!** Grundsätzliche Weisungen des jeweiligen Bauherrn zur Anwendung des Objektkatalogs in seinen Bauprojekten sind selbstverständlich zulässig und einzuhalten.

Der Objektkatalog wird weiter fortgeschrieben und Ihnen zum jeweiligen Stand bekanntgegeben. Ein Konzept zum Umgang mit neuen Objektkatalog-Versionen in laufenden Bauprojekten wird Ihnen rechtzeitig bereitgestellt.

Ihre zentralen Ansprechstellen sind und bleiben bei allen Belangen rund um das Thema BIM für Bundesbauten und konkret natürlich auch den Objektkatalog die jeweiligen BIM-Multiplikatoren bei BImA und BMVg sowie die Geschäftsstelle BIM Bundesbau beim Amt für Bundesbau in Rheinland-Pfalz. Zögern Sie bitte nicht, sich mit Fragen und Erfahrungen zum Objektkatalog dorthin zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Grande